

VORLAGE
für die
Sitzung der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt)
am 23. September 2011
zu TOP II.2.2.

Beschluss über regelmäßige und langfristige Berichtspflichten der Senatorin für Finanzen

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beschließen:

I. Geschäfte der laufenden Verwaltung in Grundstücks- und Bürgschaftsangelegenheiten

1. Der Ausschuss ersucht die Senatorin für Finanzen, halbjährlich über die Geschäfte der laufenden Verwaltung nach Artikel 101 Absatz 1 Nummern 6 und 7 Landesverfassung zu berichten.
2. Bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses ist vorab zu berichten.
3. Insbesondere bittet der Ausschuss die Senatorin für Finanzen,
 - a) halbjährlich über die Vergabe von Bürgschaften unter 1 Million Euro - mit Ausnahme der Geschäfte mit einem Wert unter 50.000 Euro - schriftlich zu berichten;
 - b) über Bürgschaften mit einem Wert ab 1 Million Euro in der unmittelbar auf die Übernahme der Bürgschaft folgenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) schriftlich zu berichten;

c) halbjährlich über die Grundstücksgeschäfte unter 200.000 Euro - mit Ausnahme der Geschäfte mit einem Wert unter 50.000 Euro - schriftlich zu berichten;

d) alle Grundstücksgeschäfte mit einem Wert ab 200.000 Euro zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

II. Beteiligungen

Der Ausschuss ersucht die Senatorin für Finanzen,

1. die im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen aufgeführten unterjährigen Berichte an die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) spätestens zur letzten Sitzung in dem auf den Berichtszeitraum folgenden Quartal zu erstatten,
2. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Beteiligungsgesellschaften nach Kap. E.III. des Handbuchs Beteiligungsmanagement zu berichten.

III. Controlling

Der Ausschuss ersucht die Senatorin für Finanzen,

1. quartalsweise über
 - das Controlling Produktgruppenhaushalt mit Ausnahme des 1. Quartals,,
 - das zentrale Finanzcontrolling (unter Auslassung des Berichts über das 1. Quartal und Ergänzung um monatliche Berichte im letzten Quartal),
 - das Controlling der Eigenbetriebe und Museumsstiftungen,
 - die Entwicklung der Sozialleistungen,
 - die Ergebnisse ausgewählter Beteiligungen,
 - das bremische Liegenschaftscontrolling über das Sondervermögen Immobilien und Technik,
2. jährlich über
 - den Jahresabschluss,

- das zentrale Finanzcontrolling (Jahresbericht),
- das Controlling Produktgruppenhaushalt (Jahresbericht),
- das Benchmarking (Benchmarkingbericht),
- die Beteiligungen (Beteiligungsbericht),
- die Zuwendungen (Zuwendungsbericht),
- die Personalentwicklung (Personalcontrolling),
- den vorläufigen Jahresabschluss sowie die testierten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Museumsstiftungen,
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Immobilien und Technik

zu berichten.

Bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses ist vorab zu berichten.